

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 7

**Rubrik:** Schul-Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schul-Mitteilungen.

**1. ARI. Berichtigung.** \* Nach der Präparation in Nr. 2 der „Päd. Blätter“ wurde aus Versehen weggelassen: Aus „Der Deutschunterricht“ von Gustav Rudolf als Musterpräparation einem weiteren Interessentreis mitgeteilt von Schraner, Lehrer in Erstfeld.

**2. ZÜRICH.** Die Bezirksschulpflege Zürich hat beschlossen, der Beaufsichtigung des Unterrichts von Kindern, die weder eine öffentliche noch eine private Schule besuchen, vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden, und richtete eine Eingabe an die Erziehungsdirektion, worin sie die Unterstützung der kantonalen Behörden in dem geplanten Vorgehen nachsucht.

— Die Zentralschulpflege der Stadt Zürich hat beschlossen, in Zukunft bei der Besetzung von Lehrstellen in der Regel nur solche Bewerber zu berücksichtigen, die mindestens zwei Jahre an einer Landschule tätig gewesen sind.

— Unter 3429 Schulkindern der Stadt sind beim Eintritt 13,5 Prozent oder 505 Schulkinder zurückgeschickt worden, weil sie für die erste Klasse nicht reif befunden wurden. Unter den 13,5 Prozent befanden sich 8 Idioten, 24 Geisteschwäche, 107 geistig zurückgebliebene, 11 Taube, 4 Stumme, 5 Augenkranke, 12 Nervenkranke. (Bulletin pédag.)

**3. BERN.** Der Erz. Chef erinnert in einem Sendschreiben seine Lehrerschaft urbi et orbi an ein Gesetz von 1875, laut welchem jeder Lehreramtskandidat die ersten 4 Jahre nach Austritt aus dem Seminar an öffentlicher Schule im Kanton wirken muß, sofern er nicht die Mehrkosten für die Verpflegung am Seminar dem Kanton vergütet oder die genossenen Stipendien zurückzustatten will. Die Bestimmung ist bislang nicht stramm gehandhabt worden, deren strammere Handhabung von jetzt an ist eine Folge des fühlbar werdenden Lehrermangels.

**4. SCHWYZ.** \* In der Marchgemeinde Schübelbach ist scheints ein 18jähriger Rekrutenschüler, der 90 Centimeter misst und volle 35 Pfd. wiegt. Man qualifiziert ihn als den Gescheitesten des Kurses. Größe, Gewicht und Abstand ammung sind in den Kreisen der objektiv Denkenden und wahrhaft Unabhängigen schon lange kein Maßstab für geistige Tüchtigkeit. Wozu also viel Aufhebens aus dieser Tatsache?

**5. TESSIN.** \* Vor wohl 30 Jahren gründete die Gotthardbahn in Erstfeld, Airolo, Biasca, Bellinzona, Chiasso und Luino Privatschulen. Es galt, erstlich den Kindern ihrer Angestellten einen genügenden Unterricht zukommen zu lassen und zweitens in ihrer Muttersprache. Die 3 Schulen in Airolo, Biasca und Chiasso zählten 134 Schüler mit nur 1 Lehrer, die Schule von Bellinz mit 227 Schülern hatte 5 Lehrer. Weiterhin hatte es noch eine deutsche Schule in Muralto mit 48 und eine in Lugano mit 36 Kindern. Diese 446 Schulkinder wurden von 12 Lehrern unterrichtet. Diese Privatschulen kosteten jährlich rund 45 bis 50,000 Fr., was dem tessinischen Erziehungswesen ein nettes Sämmchen Ersparnis bedeutet. Ihre Schülerzahl macht den 50ten Teil aller Schüler des Kantons aus.

**6. DEUTSCHLAND.** \* Den 26., 27. und 28. März findet im preußischen Abgeordnetenhaus in Berlin der „Erste deutsche Kongreß für al-

"Alkoholfreie Jugenderziehung" statt. (Ausführliche Programme sind bei H.H. Prälat Treppe, Berg Sion, St. Gallen gratis zu beziehen. Die Red.) Den 25. gehen dem Kongress eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Vorträgen voraus, die der „Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus“ halten lässt. Es werden diese Vorträge in den allgemeinen Inhalt und in die allgemeine Bedeutung der Alkoholfrage einführen.

Am Kongress selbst sprechen Prof. Dr. Wehgandt (Hamburg) — Stadtschul-Inspектор Dr. Jensen (Berlin) — Prof. Dr. Niebergall (Heidelberg) — Elsa von Liszt (Charlottenburg) — Prof. Gonser (Berlin) — Dr. Flraig (Berlin) — Präfekt Dr. Strehle (Neisse) — Prof. Werner (Heidelberg) — Prof. Dr. Ponikau (Leipzig) — Elisabeth Kniebe (Göttingen) — Lehrer Lemme (Nordhausen) — Wilhelmine Lohmann (Bielefeld) u. a. Also eine gewürfelte Lektoren-Auswahl aus Damen und Herren aller Art und aller Bedeutung.

Unter a. figurieren folgende Themen: Tätigkeit der Heilsarmee — Jugendorganisationen der Arbeiter — Kathol. Jugendorganisationen (Peter Shring in Heidhausen und Direktor Haw in Leutesdorf a. Rh.) — Jugend- und Wehrlogen — Abstinente Schülervereine — Die alko-holgegnerische Erziehung im Hause — Grundsätzliches und Allgemeines zum alko-holgegnerischen Unterricht in der Schule — Der Stand des alko-holgegnerischen Unterrichtes — Jugend und Alkohol — Der Alkoholgenuss bei Kindern und der heranwachsenden Jugend und seine Gefahren (a. für die Gesundheit, b. für die Erfolge des Unterrichtes und der Erziehung, c. für die religiös-sittliche Erziehung (Prof. Dr. Niebergall) d. auf der Linie der Kriminalität) — Die Praxis des alko-holgegnerischen Unterrichtes (a. in der höheren Schule, b. in der Volkschule, c. in der Fortbildungss- und Fachschule, d. in der Haushaltungsschule). — Ein Vortrags-Zyklus, der zeitgemäßen Wert hat und reiche Auswahl aufweist. Der Tagung gebührt alle Beachtung.

— Der 25. Ferienkurs in Jena wird außergewöhnlich großartig. Die nachstehenden Kurse umfassen meist je 12 Stunden; sie beginnen den 4. August und enden den 16. August. 1. Naturwissensch. Kurse, 2. Pädag. Kurse, 3. Religionswissenschaft und Relig.-Unterricht, 4. Physiologie, Psychologie und Philosophie, 5. Literatur, Kunst, Geschichte, Nationalökonomie, 6. Vortragskunst und Sprachkurse, 7. Sonderkursus für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung.

— In Köln ist 1915 eine Ausstellung, auf der ein systematischer Überblick geboten werden soll über alles, was sich auf die körperliche und geistige Erziehung der Kinder bezieht.

A. Hartmann will für Kinder von 7, 8 und 9 Jahren 11 Stunden Schlafzeit, für 10 und 11jährige 10—11 Stunden, für 12 und 13-jährige 10 und für 14jährige 9½ Stunden. Nun aber fordert er abends 8 Uhr als Zeit des Schlafengehens, und mit jeder halben Stunde, die er dem Kinde weniger Schlafdauer gibt, will er ½ Stunde späteres Zubettegehen am Abend, dafür aber immer Aufstehen erst um 7 Uhr morgens. Eine Ansicht, die mindestens den Kindern paßt. Wir leben in der Zeit des überwuchernden Theoretisierens und pädagogischen Spintifizierens.

**7. Luxemburg.**\* Bei der Wahl eines Delegierten für die Unterrichtskommission siegte bei 958 Stimmberchtigten Lehrer Olinger als Vertreter der christlichen Weltanschauung mit 527 Stimmen. Sein Gegenpartner wachte 223 Stimmen. Die Mehrzahl Luxemburgs Lehrerschaft will also im Sinne der Tradition der Luxemburger Volksschule den christlichen Charakter wahren.

— Die Primarschulen sind nach dem neuen Gesetze in 3 Klassen eingeteilt. Die Besoldung für die Lehrer der 3. Klasse beträgt im Minimum 1600, die der zweiten 1800 und die der ersten 2000 Fr. Für die Lehrerinnen stellt sich das Verhältnis also: 1300—1400—1500 Fr. Hierzu gesellt sich ein Zugestand von monatlich 75 Rp. für jedes weitere Kind über die Gesamtzahl 40. — Eine Lehrschwester bezieht unterschiedslos 900 Fr. Schließlich erhält noch jeder Lehrer 3 bis 4 oder 500 Fr. Wohnungs-Entschädigung und eine Lehrerin 250 bis 300—350 Fr., je nach der Klasse, der die fraglichen Schulen zugeteilt sind. — Die Lehrschwestern haben ein Anrecht auf eine möblierte Wohnung gemäß den Vorschriften des Gesetzes. Ein weltlicher Lehrer erhält nach 5 Dienstjahren einen Staatszugestand von 250 Fr., nach 8 Jahren 500 Fr., nach 11 Jahren 750 Fr., nach 14 Jahren 1000 Fr., nach 17 Jahren 1250 Fr., nach 20 Jahren 1500 Fr. und nach 23 Jahren 1750 Fr. Bei der weltlichen Lehrerin stellt sich das Verhältnis also: 187.50—375 Fr., 562.50—750 Fr., 750. Fr. — 937.50—1125 Fr. und schließlich 1312.50 Fr.

**8. Frankreich.** In der „École libre des sciences politiques“ in Paris hat Frankreich die interessanteste Einrichtung in Europa, was staatsbürglerliche Erziehung betrifft. Dieses Institut will Staatsmännern und Politikern ohne Parteipolitik dienen. Das Institut ist 4 Jahre alt und freut sich hohen Ansehens. Kommende Politiker oder Journalisten belegen nach bestandener Maturität gleichzeitig Kurse der Universität und die Kurse dieser „école libre“, die sich auf 3 Jahre erstrecken. Angereiht sind zur Vertiefung und zur Sicherung der gehörten Vorlesungen sog. conférences de revision und d'interrogation sowie d'application. Das wären die praktischen Kurse, wobei besonders auf rhetorische Genauigkeit und Schlagfertigkeit gedrungen wird. Weiteren Aufschluß bietet „Pharus“ in seinem gediegenen Februarheft pag. 181 ff.

**9. Belgien.**\* Das neue Jugendgesetz macht zum ersten Mal den Versuch, gegen straffällige Jugendliche ganz ohne staatliche Kriminalstrafe, lediglich mit Maßnahmen der Fürsorge und Erziehung auszukommen. Es können somit Jugendliche unter 16 Jahren wegen einer Straftat gerichtlich nicht bestraft werden. Minderjährige über 16 Jahren unterliegen den üblichen gesetzlichen Strafbestimmungen.

— Der Lehrer hat ein gesetzliches Recht auf einen Ferientag. An vielen Schulen wird der Samstag und an anderen der Donnerstag zu diesem Zweck ausgewählt, und ein großer Teil der Schulen hat je Mittwoch und Samstag Nachmittag frei. Im „Instituteur Belge“ plädiert nun ein Lehrer mit Begeisterung für ein einheitliches Vorgehen und zwar im Sinne, daß der ganze Donnerstag zum Ferientage erhoben werde.

— Im Juli findet in Brüssel ein Kongress für Kinderschutz statt.

— Auf die erste Hälfte Sept. 1914 veranstalten die christlichen Lehrer Belgien's eine Wallfahrt nach Rom. Die ganze Veranstaltung, die bereits jetzt schon im Fluss ist, steht unter dem Protektorat Sr. Eminenz des Kardinals Mercier. Das Programm zeigt folgende Route: Brüssel—Basel—Luzern—Chiasso—Mailand—Bologna—Florenz—Rom—Pisa—Parma—Mailand—Luzern—Basel—Brüssel. Dauer: 12 Tage. Preis: 250 Fr. alles inbegriffen.

**10. Amerika.** An den beiden Universitäten New-York's ist die Erziehungswissenschaft hervorragend in den Gesamtorganismus eingegliedert. Die New-York Universität hat eine eigene „Pädagog. Fakultät“ mit einem Lehrkörper von 25 Personen. Es ist dieselbe den anderen Fakultäten der Universität an Rang gleichgestellt.

**11. Württemberg.**\* Ende 1912 zählte das Königreich 180 katholische Schulstellen. Mit Organisten-Dienst und Chordirigenten-Dienst sind 91 Stellen verbunden. Der bezügliche Gehalt für letztere Nebenämter schwankt von 70 Mk. an einer einzigen Stelle bis zu 300 Mk., letztere Summe auch nur an einer einzigen Stelle. Mehrheitlich findet man 200—250 Mk.

— Im abgelaufenen Jahre wurden 6 Lehrer pensioniert im Durchschnittsalter von 60,5 Jahren. Gestorben sind 17 Lehrer im Durchschnittsalter von 47,1 Jahr. Auf 1. Januar 1913 waren 40 Stellen erledigt.

— In den Lehrer- und Lehrerinnen-Tagungen des Januars kamen zur Besprechung: 1. Konfessions- oder Simultan-Schule (Ulm), 2. Förster-Lebensführung (Kleinsäßchen), 3. Der eucharistische Kongress in Wien, 4. Ein Besuch der Schlachtfelder (Stuttgart).

**12. Luzern**\* Eine verdiente Ehrung bereitet P. Ansgar Pöllmann in Heft 2 der „Gottesminne“ dem Schriftsteller und rühmlich bekanntem Prediger Msgr. Meyenberg in Luzern; er schreibt:

Indem wir die Reihe der katholischen Dramatiker für einen Moment verlassen, führen wir unsren Lesern heute das Bild eines Mannes vor, der sich längst in die Herzen der deutschen Katholiken eingeschrieben hat. Es ist dies der geistvolle und gemütstiefe Prälat Dr. Alb. Meyenberg in Luzern, geb. am 9. Nov. 1861, der entschiedene Leiter der schweizerischen Kirchenzeitung, und wir bedauern sehr, gerade da, wo wir eine so bedeutungsvolle Rede von diesem berühmten Gelehrten zum Abdrucke bringen, nicht ausführlich über ihn als Homilet und Rhetor schreiben zu können. Wenige von den vielen, die öffentlich aufzutreten gewöhnt sind, nennen einen solchen Rhythmus und Wohlklang der Sprache ihr eigen, wie Meyenberg, der seine ernstesten Gedanken auf den Flügeln eines ästhetischen Genusses den Herzen seiner Zuhörer sendet. Die harmonische Abklärung scheint mir vor allem die persönliche Signatur Meyenbergs zu sein. Ein Ausflug dieser Abklärung sind die einst viel umstrittenen „Wartburgfahrten“ (Luzern, Räber), deren Wert noch stetig im Wachsen ist, und deren versöhnliche, milde, streng kirchliche Auffassung heute immer mehr zum Durchbruch gelangt. Meyenberg

sprach da wie ein Prophet. Hoffen wir, daß er immer mehr Recht behalte. Er steht heute auf der Sonnenhöhe seines literarischen Schaffens. So viele Nummern auch die Liste seiner Werke enthält, und so viel Schönes er auch schon von Kunst und Glaube geschrieben, das reifste und beste haben wir noch zu erwarten. Das Ideal der schönen Seele, an dem schon so mancher zielte hat, fand in seiner Hand den rechten Bildner. Damit hat aber Meyenberg dem katholischen Geistesleben einen Weg gewiesen, auf dem wir ihn noch recht oft sehen möchten und zwar als einen Führer zu jenem hohen Ziele, wo Glaube und Kunst sich wieder einen in einer echt kirchlichen Kultur.

**13. Preußen.** Ein Fünftel aller preußischen Volkschüler sitzt in überfüllten Klassen. Dabei sind solche mit über 120 Schülern, die von 1 Lehrer unterrichtet werden müssen, mehrere 100 vorhanden. Im Jahre 1911 galten 7396 Klassen als überfüllt, in denen 1,219,000 Schüler waren.

Der Vorsitzende des Rektorenvereins verlangt, daß nur den Lehrern die Universität geöffnet werde, welche die Mittelschullehrer-Prüfung in 2 fremden Sprachen bestanden hätten. Es vertritt also der preußische Rektorenverein nicht die Wünsche des preußischen Lehrervereins, da er dessen Forderungen als zu weitgehend ansieht.

**14. Hessen.** In Darmstadt tagten 1700 Mitglieder beider Lehrervereine. Begeistert wurde eine Resolution angenommen, in der die Gehaltsvorlage der Regierung als ganz unzulänglich bezeichnet und Gleichstellung mit den mittleren Finanzbeamten energisch verlangt wurde. Das ist deutlich. Die Regierung nahm vom 1. April 1913 an nach den ersten 3 Dienstjahren 1400 Mk. an. Dann statt 1350=1500, statt 1500=1700 sc. bis 3400 Mk. Dazu Mietentschädigung im Ansatz von 400 Mk. Die Vorlage bleibe für den Landlehrer gegen die Wünsche der Lehrervereine um 300—800 Mk. zurück.

**15. Italien.** Der Papst habe beschlossen, in Frascati ein großes Lehrerseminar zu errichten, worin in erster Linie alle jungen Leute, die durch die Erdbebenkatastrophen von 1905 und 1908 in Calabrien und Sizilien zu Waisen wurden, aufgenommen werden sollen.



### Vereins-Chronik.

Die Sektion Entlebuch des Vereins cath. Lehrer- und Schulmänner hielt am 29. Januar abhin unter dem Präsidium von hochw. Herrn Pfarrer Fuchs, Hasle, in Schüpfheim ihre Tagung ab. Sie war sowohl von Seite der hochw. Geistlichkeit als auch der Lehrerschaft sehr zahlreich besucht.

Der Vortrag von hochw. Herrn Prälat und Professor Meyenberg, Luzern: Alttestamentliches, Katechetisch-pädagogische Behandlung alttestamentlicher Abschnitte: Sechstagewerk, Sündflut, Abraham, Durchzug durchs rote Meer, Balaam usw. bot einen hohen geistigen Genuss und reiche Anregungen und Belehrungen. Vorerst sprach der verehrte Redner mit hoher Begeisterung von der Bi-